



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau
Referat Sanierung und Ökoförderung
Landhausgasse 7
8010 Graz

Eingangsstempel ABT15

GZ: ABT15EW-67-

Kleine Sanierung – Förderungsantrag

Für eine Bearbeitung des Förderungsantrags muss das vorliegende **Formular vollständig ausgefüllt** sein und es müssen **alle erforderlichen Unterlagen** beigelegt werden (siehe letzte Seite des vorliegenden Formulars). Sämtliche Unterlagen müssen **in Kopie** vorgelegt werden. **Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Förderungsstelle.**

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Formulars oder haben Sie Fragen zur Förderung, dann wenden Sie sich an die Serviceline der Infozentrale unter: +43 316/877 - 3713

Beantragte Förderungsabwicklung

- Ansuchen auf Grund von bezahlten Rechnungen**
- Ansuchen auf Grund von Kostenvoranschlägen**
(nur bei einem Investitionsvolumen von über 30.000,-- Euro in begründeten Ausnahmefällen möglich)

Förderungswerber(in):

Natürliche Person Gemeinde Gemeinnützige Bauvereinigung Juristische Person Verein

Name:	Akad. Grad:
Vorname:	Geburtsdatum:
Ansprechperson / Vertretungsfunktion:	
Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.):	
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

2. Förderungswerber(in) (z.B. Ehepartner/in oder Lebenspartner/in):	
Name:	Akad. Grad:
Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

Förderungsabwicklung über eine(n) Bevollmächtigte(n) (Vollmacht ist beizulegen)	
Name:	
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

Kontodaten	
Kontoinhaber(in):	
BIC:	IBAN:

Förderungsobjekt	
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Politischer Bezirk:	Gemeinde:
Katastralgemeinde-Nr.:	Grundstücks-Nr.:

Rechtsverhältnis zum Förderungsobjekt	
<input type="checkbox"/> Eigentümer(in) einer Wohnung oder Liegenschaft	<input type="checkbox"/> Mieter(in) einer Wohnung oder Liegenschaft

Für das Objekt zusätzlich beantragte (erhaltene) Förderungen durch das Land Steiermark	
<input type="checkbox"/> nein	Art der Förderung.....
<input type="checkbox"/> ja	Jahr der Bewilligung
	Geschäftszahl(en)

Für das Förderungsobjekt beantragte oder bezogene Förderungen von anderen Stellen

z. B. von Bund, Gemeinde, Bundesdenkmalamt, Kammer für Land- und Forstwirtschaft

nein

ja

Förderungsstatus beantragt bewilligt

Förderungsstelle:

Förderungsbetrag: €

Förderungsart (Darlehen/Zuschuss):

Objektbeschreibung

Datum der Baubewilligung für die Errichtung des Gebäudes und der Baubewilligung(en) späterer Zubauten und Ausbauten (Pflichtfeld):

Datum der seinerzeitigen Benützungsbewilligung und auch der Benützungsbewilligung(en) späterer Zubauten und Ausbauten (Pflichtfeld):

Steht das zu fördernde Sanierungsobjekt unter Denkmalschutz? nein ja

Befindet sich das zu fördernde Objekt in einer Schutzzone gemäß Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008 bzw. Steiermärkischen Ortsbildgesetz 1977? nein ja

Erfolgt(e) im Zuge der Sanierung ein Zubau / eine Aufstockung des Objektes?

nein ja

Objektbeschreibung

Wohngebäude zur **ausschließlichen Wohnnutzung** mit **1 oder 2 Wohnungen**

Objekt wird: vermietet vom Eigentümer/Berechtigten bewohnt

Wohnnutzfläche

m²

Vor- und Nachname des/der Wohnungsbewohner(in)	Geburtsdatum

Gebäude mit 1 oder 2 Wohnungen und gewerblich genutzten Flächen (z.B. Büro-, Ordinationsräume)
(es ist ein WS-Datenblatt auszufüllen)

Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen

	Gesamtanzahl	Gesamtnutzfläche
Wohnungen im Gebäude		m ²
Wohnungen (zur Sanierung)		m ²
Gewerbliche Einheiten (nicht förderbar)		m ²

Eine Wohnung in einem Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen

Gesamtanzahl der Wohnungen im Mehrfamilienwohnhaus:	
Wohnungsnummer und Stockwerk der sanierten Wohnung	

Vor- und Nachname des/der Wohnungsbewohner(in)	Geburtsdatum	Wohnnutzfläche
		m ²

Wohnheim (z.B. Studenten- oder Seniorenheim)

	Gesamtanzahl	Gesamtnutzfläche
Heimplätze:		m ²

Zur Förderung beantragte Sanierungsmaßnahmen		
Pos.	Leistungsbeschreibung	Baukosten
1	Dämmmaßnahmen	
1a	<input type="checkbox"/> Dämmung Außenwand Dämmstoffdicke _____ cm, Fläche _____ m ² , U-Wert _____ W/m ² K bei Dämmstoffdicke kleiner als 14 cm, ist ein detaillierter Nachweis (Formblatt WBF-6a) erforderlich	€
1b	<input type="checkbox"/> Dämmung Dachschrägen bzw. oberste Geschoßdecke Dämmstoffdicke _____ cm, Fläche _____ m ² , U-Wert _____ W/m ² K bei Dämmstoffdicke kleiner als 25 cm, ist ein detaillierter Nachweis (Formblatt WBF-6a) erforderlich	€
1c	<input type="checkbox"/> Dämmung Kellerdecke bzw. erdanliegende Böden Dämmstoffdicke _____ cm, Fläche _____ m ² , U-Wert _____ W/m ² K bei Dämmstoffdicke kleiner als 12 cm, ist ein detaillierter Nachweis (Formblatt WBF-6a) erforderlich	€
1d	<input type="checkbox"/> Tausch von Fenster / Außentüren	€
2	Energierrelevante Maßnahmen am Haustechniksystem	
2a	<input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss: Netzbetreiber: _____	€
2b	<input type="checkbox"/> Zwei-Leiter-Netz mit Übergabestation bzw. Fernwärmespeicher	€
2c	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	€
2d	<input type="checkbox"/> Einbau Biomasseheizung: <input type="checkbox"/> Hackschnitzel <input type="checkbox"/> Pellets <input type="checkbox"/> Stückholzspezialkessel	€
2e	<input type="checkbox"/> Einbau Wärmepumpenheizung: Jahresarbeitszahl: _____	€
2f	<input type="checkbox"/> Brauchwasserwärmepumpe	€
2g	<input type="checkbox"/> Solaranlage: Bruttofläche: _____ m ² <input type="checkbox"/> Warmwasser <input type="checkbox"/> teilsolare Heizung	€
2h	<input type="checkbox"/> Photovoltaikanlage: Leistung: _____ kWp	€
2i	<input type="checkbox"/> elektrischer Energiespeicher: Leistung: _____ kWh	€
2j	<input type="checkbox"/> Innovative Technologien	€
2k	<input type="checkbox"/> Niedertemperatur-Wärmeabgabesystem mit maximal 40°C Vorlauftemperatur	€
3	<input type="checkbox"/> Personenaufzug für _____ Wohnungen	€
4	<input type="checkbox"/> Sicherheitsmaßnahmen (zu Brandschutz, Hochwasserschutz, Alarmanlagen, etc.)	€
5	<input type="checkbox"/> Ökologische Maßnahmen (Regen- und Grauwassernutzung, biologische Abwasserreinigungsanlage, ...)	€
6	<input type="checkbox"/> Neuschaffung (Einbau/Zubau) von Wohnraum in bestehenden Eigenheimen	€
Hinweis für Position 7 bis 14: Die Baubewilligung für die Errichtung des zu fördernden Objektes muss mindestens 30 Jahre zurückliegen.		
7	<input type="checkbox"/> Neuschaffung von Wohnraum in Wohngebäuden / sonstigen Gebäuden	€
8	<input type="checkbox"/> Wohnungs- <input type="checkbox"/> zusammenlegung <input type="checkbox"/> teilung	€
9	<input type="checkbox"/> Wasserleitungsanlage / Anschluss an das öffentliche Wassernetz (Ersatz von Bleileitungen, usw.)	€
10	<input type="checkbox"/> Sanitärinstallation (Bad/WC)	€
11	<input type="checkbox"/> Anschluss an das öffentliche Kanalnetz	€
12	<input type="checkbox"/> Elektroinstallationen / Gegensprechanlage	€
13	<input type="checkbox"/> Grundrissgestaltung (Umbauarbeiten in bestehenden Wohnungen)	€
14	Erhaltungsarbeiten	
14a	<input type="checkbox"/>	€
14b	<input type="checkbox"/>	€
14c	<input type="checkbox"/>	€
Summe der Baukosten		€

Zustimmungserklärung

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnung(en) ständig bewohnt wird (werden) bzw. spätestens nach Ausstellung der Förderungszusicherung ständig mit Hauptwohnsitz bewohnt wird (werden).

Ich (Wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass die Förderungshöhe ausschließlich vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Energie und Wohnbau, ermittelt wird.

Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns),

1. dem Förderungsgeber (Land Steiermark) die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von geeigneten Nachweisen zu belegen und diese Nachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) sowie Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukonten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;
4. eventuellen RechtsnachfolgerInnen alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;
5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin verursacht wurde;
6. dem Förderungsgeber während der Dauer der Laufzeit der Förderung bei der Gründung von Tochterunternehmen, Gesellschaftsum- oder -neugründungen, Änderungen in der Gesellschafterstruktur, Änderungen in der Geschäftsführung sowie bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages/der Statuten beim/bei der FörderungswerberIn im Vorhinein schriftlich über Art und Umfang der Änderung zu informieren, wobei diese Verpflichtung dann als erfüllt anzusehen ist, wenn spätestens zum Zeitpunkt einer Antragstellung beim jeweils in Frage kommenden öffentlichen Buch/Register die dort namhaft zu machenden Daten auch der Förderungsstelle schriftlich mitgeteilt werden.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a) die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers/der Förderungswerberin gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b) die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin angeordnet wird, wird vereinbart,

- dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und
- dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

1. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerberinnen/Förderungswerber und Förderungnehmerinnen/Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.

2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

3. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz- Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Im Falle der Gewährung einer Förderung gilt zudem:

1. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und f Datenschutz – Grundverordnung ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungnehmerin/den Förderungnehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.

2. Der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle ist weiters ermächtigt, Daten gemäß Z 1 im notwendigen Ausmaß

a) zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung

- an den Landesrechnungshof Steiermark und vom Land beauftragte Dritte, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
- allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
- allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
- allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.

b) für Rückforderungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung an das Gericht zu übermitteln.

3. Der Name der Förderungnehmerin/des Förderungnehmers oder ihre/seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel können in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden.

4. Angaben zu der Förderungnehmerin/dem Förderungnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z 1 bis 4, 6 und 7 TDBG 2012) können an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Förderungswerber(innen) bzw. Bevollmächtigte(r)

Folgende Unterlagen müssen dem Förderungsantrag angeschlossen werden:

1. **Vollmacht**, wenn die Förderungsabwicklung über eine/n Bevollmächtigte/n (z.B. Hausverwaltung) erfolgt
2. **Amtlicher Grundbuchauszug** nicht älter als 6 Monate (nicht erforderlich, wenn der/die Förderungswerber/in Mieter/in ist)
3. **Meldenachweise** (nicht älter als 2 Monate) für alle Wohnungen aus dem zentralen Melderegister
zum Nachweis des Hauptwohnsitzes
4. **Baubewilligung** nach dem Stmk. Baugesetz für das Wohngebäude
5. **Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellungsanzeige** (falls vorhanden)
6. Sofern die **förderungsrelevanten Maßnahmen baubewilligungspflichtig sind**: Baubewilligungsbescheid mit den baubehördlich genehmigten Plänen und Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellungsanzeige
7. **bei Zu-, Um- und Ausbauten sowie ausschließlichen Wohngebäuden mit ein oder zwei Wohnungen und mit einer Nutzfläche über 130 m²**: Plan des zu fördernden Objektes mit Angabe der Raumnutzung und der Nutzflächen (Darstellung: Bestand/grau, Abbruch/gelb, Neubau/rot)
8. **Bescheid des Bundesdenkmalamtes** (sofern das zu sanierende Objekt unter Denkmalschutz steht)
9. **Wasserrechtliche Bewilligung** (vorzulegen bei Errichtung einer biologischen Abwasserreinigungsanlage)
10. **Fotos des förderungsrelevanten Gegenstandes** in entsprechender Qualität (Zustand vor und nach der Sanierung)
11. **Baubeschreibung** (genaue Beschreibung der Baumaßnahmen)
12. **WS-Datenblatt mit Kostenaufteilung auf die einzelnen Wohnungen**: vorzulegen bei
 - Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen und gewerblich genutzten Flächen (z.B. Büro-, Ordinations- und sonstige Geschäftsräume, Fremdenzimmer)
 - bei Mehrfamilienwohnhäusern ab 3 Wohnungen
13. **Rechnungen** ausgestellt von entsprechend gewerberechtlich befugten Unternehmen und Zahlungsnachweise (jeweils in Kopie)
14. **Formblatt WBF-6a mit Nachweis der ausreichenden Wärmedämmung von Einzelbauteilen**: bei energetischen Sanierungsmaßnahmen
15. **bei Einbau einer Heizung**: vorzulegen sind der Wärmeliefervertrag und die Inbetriebnahmemeldung (bei **Fernwärmeanschluss**) oder das Formular „Bestätigung Heizungsanlage“ mit der Bestätigung des ausführenden, befugten Unternehmens über die richtlinienkonforme Errichtung der Heizung sowie der Bestätigung des Fernwärmebetreibers / der Gemeinde über die Nichtdurchführbarkeit eines Fernwärmeanschlusses (**bei Wärmepumpenheizung oder Holzheizung**)